

14. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saa, Kölner Str. 260

Sitzungstag

30.11.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Tugyan Nur Ardic
Sebastian Besting
Tanja Bonrath
Erdogan Caylak
Albert Funk
Jonathan Gauer
Thomas Gothe
Daniel Grütz
Heiner Grütz
Stephan Hatzig
Stefan Heidtmann
Heinz-Dieter Johann
Detlef Kämmerer
Doris Klaka
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki

Wolfgang Lenz
Sascha Maiworm
Hans Helmut Mertens
Sonja Nemitz-Günther
Mehmet Pektas
Jens Holger Pütz
Lisa Marie Pütz
Sven Oliver Rüsche
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Bettina Thauer
Isolde Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Matthias Thul
AV Uwe Binner
StK Bernd Knabe
StVRin Claudia Adolfs

StVR Andreas Wagner
StA Janina Hortmann
VA Anja Mattick

Es fehlt:

Christian Hoene

Tagesordnung

**14. Sitzung
des Rates der Stadt Bergneustadt
am 30.11.2022**

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	---------------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	
1.1.		Antrag der SPD-Fraktion betr. Besetzung der stellvertreten- den Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Bergneustadt	4
1.2.	0355/2022	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien <u>hier</u> : Beratende Mitglieder im Schulausschuss	4
2.	0352/2022	Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023	5
3.	0333/2022	Wettbürosteuer Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbü- rosteuer in der Stadt Bergneustadt (Wettbürosteuersat- zung) vom 12.07.2018	5
4.	0348/2022	Klassenbildung im Primarbereich <u>hier</u> : Schuljahr 2023/2024	6
5.	0332/2022	Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2023 - 2027	6
6.	0343/2022	Förderantrag für die Implementierung eines Energiemana- gements	7
7.	0354/2022	Straßenbeleuchtung Änderung der Schaltzeiten	7
8.	0323/2022	Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbau der Grundschule Sonnenschule Auf dem Bursten vom 09.08.2022	8
9.	0324/2022	Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbau der Grundschule Wiedenest vom 09.08.2022	9
10.	0331/2022	Antrag der SPD-Fraktion betr. Bewahrung von Löschteichen als Biotope vom 19.10.2022	10
11.		Flüchtlinge / Asyl	11
12.		Mitteilungen	12 - 14
12.1.	0261/2022	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Missstän- de in Bezug auf verunreinigten Biomüll vom Friedhof auf der Deponie Stentenberg vom 31.03.2022	12

12.2.	0342/2022	Information an den Rat der Stadt Bergneustadt; hier: Verkehrsschau	12
12.3.		Blackout-Szenario / Szenario 4	13
12.4.		Schulausschuss vom 11.05.2022, TOP 2 <u>hier</u> : Prioritätenliste	14
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
13.1.		Anfrage der UWG-Fraktion betr. Verkehrsübungsplatz/Fahrradübungsplatz an der Jahnstraße vom 22.11.2022	15

Nichtöffentliche Sitzung

14.	0350/2022	Beteiligungsangelegenheit AggerEnergie GmbH	15
15.		Berichte aus den Gremien	
16.		Mitteilungen	
16.1.		Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt	16
17.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
17.1.		Anregung des Stv. Lenz betr. Verfahrensweise der Sparkasse Gummersbach <u>hier</u> : Geschäftsfiliale Hackenberg	16

BM Thul stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 14. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Im Namen von Rat und Verwaltung verabschiedet BM Thul im Anschluss Tanja Bonrath, die aus persönlichen Gründen ihr Ratsmandat zum 31.12.2022 niederlegt und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Anschließend gedenken die Anwesenden in einer Schweigeminute dem verstorbenen ehemaligen Ratsmitglied Heinz Follmert.

I. Änderung der Tagesordnung

BM Thul teilt mit, dass die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils um folgende Punkte ergänzt werden soll:

- TOP 8 – Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbau der Grundschule Sonnenschule Auf dem Bursten vom 09.08.2022
- TOP 9 – Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbau der Grundschule Wiedenest vom 09.08.2022
- TOP 12.3 – Blackout-Szenario / Szenario 4
- TOP 12.4 – Schulausschuss vom 11.05.2022, TOP 2; hier: Prioritätenliste

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

1.1. Antrag der SPD-Fraktion betr. Besetzung der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Bergneustadt -FB 1/2/3/4

Stv. D. Grütz beantragt für die SPD-Fraktion, alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge als stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Bergneustadt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Beratende Mitglieder im Schulausschuss 0355/2022-FB 1/3

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, Frau Dunja Kühr-Honermann als stellvertretendes beratendes Mitglied (Vertreter der kath. Kirche) zu benennen:

Kirche	Beratendes Mitglied	Bei Verhinderung
Katholische Kirche	Rothausen, Peter	Kühr-Honermann, Dunja

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023
0352/2022-WW**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsjahr 2023:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 1.017 beigefügte Wirtschaftsplan 2023 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagenvermögen) wird mit 3,0% geplant. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2023 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 3,0 % angesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Wettbürosteuer
Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergneustadt (Wettbürosteuersatzung) vom 12.07.2018
0333/2022-FB 2**

BM Thul teilt mit, dass die am 04.07.2018 beschlossene Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer rechtswidrig sei. Die Satzung müsse daher aufgehoben werden.

Auf Nachfrage des Stv. Gothe berichtet er, dass eine Wettbürosteuer in Bergneustadt in der Vergangenheit nicht erhoben worden sei, da in der Stadt lediglich Wettannahmestellen ansässig seien.

Anschließend fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergneustadt (Wettbürosteuersatzung) vom 12.07.2018 wird aufgehoben und mit Wirkung vom 01.01.2023 außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Klassenbildung im Primarbereich**
hier: Schuljahr 2023/2024
0348/2022-FB 3

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2023/2024 zu bildenden Eingangsklassen auf acht festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser acht Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

Grundschulverbund Bergneustadt	4 Eingangsklassen,
Sonnenschule Auf dem Bursten	
(davon drei Eingangsklassen am Hauptstandort sowie eine am bekenntnisgeprägten Teilstandort)	
Grundschule Hackenberg	2 Eingangsklassen,
Grundschule Wiedenest	2 Eingangsklassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2023 - 2027**
0332/2022-FB 3

BM Thul weist darauf hin, dass der Brandschutzbedarfsplan in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 02.11.2022 durch die Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH vorgestellt worden sei. Zu dieser Vorstellung sei der gesamte Stadtrat eingeladen worden.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2023 – 2027.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Förderantrag für die Implementierung eines Energiemanagements
0343/2022-FB 4**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass die Stadt Bergneustadt einen Antrag auf Förderung einer "Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements" stellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund der Nachfrage des Stv. Pektas teilt BM Thul mit, dass für die Position der ausgeschiedenen Klimaschutzmanagerin bereits ein Nachfolger gefunden werden konnte. Dieser nimmt seine Arbeit zum 01.02.2023 auf.

7. **Straßenbeleuchtung
Änderung der Schaltzeiten
0354/2022-FB 4**

BM Thul erklärt, dass bei einer Änderung der bisherigen Schaltzeiten von 23.00 Uhr bis 5.30 Uhr auf 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Stromkosten in Höhe von ca. 12.000 Euro/Jahr eingespart werden könnten.

Stv. D. Grütz erklärt daraufhin für die SPD-Fraktion, dass ihr das vorgelegte Anliegen nicht weit genug gehe. Aufgrund des Spareffektes sei es zwar nachvollziehbar, der Effekt könne jedoch noch vergrößert werden, wenn die Straßenbeleuchtung komplett auf LED-Technik umgestellt werde. Daher beantrage seine Fraktion die Erweiterung des vorliegenden Beschlusses um den Punkt, die komplette Straßenbeleuchtung im Jahr 2023 auf LED-Technik umzustellen.

StK Knabe weist darauf hin, dass mit der Umstellung der Beleuchtungstechnik auf LED zwar in geringem Maße Strom eingespart werden könne, jedoch seien die finanziellen Auswirkungen dieser Umstellung gewaltig. Durch die zu veranschlagenden Zinsbelastungen und Abschreibungen stelle dies eine dramatische Verschlechterung des städt. Haushalts dar.

Im Anschluss modifiziert Stv. Kämmerer diesen Antrag als Prüfantrag seiner Fraktion. Um diesen mit Zahlen hinterlegen zu können, halte er die ergänzende Aufstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse für erforderlich.

Für die UWG-Fraktion erklärt Stv. J. H. Pütz, dass die Fraktion unter Sicherheitsgesichtspunkten eine Änderung der Schaltzeiten für sehr bedenklich halte. Zum Beispiel Ende eine Spätschicht um 22.00 Uhr und die Frühschicht beginne um 6.00 Uhr. In der Winterzeit sei es zu diesen Zeiten noch dunkel. Daher sei ebenfalls die Unterscheidung der Schaltzeiten nach Sommer und Winter erforderlich. Zudem beantrage er aus diesen Gründen den Verweis der Angelegenheit zunächst in den Bau- und Planungsausschuss sowie Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen.

Nach einer intensiven, kontrovers geführten Diskussion sowie einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung teilt BM Thul mit, dass es sich bei dem Verweisungsantrag der UWG um den weiterführenden Antrag nach Geschäftsordnung handle und stelle diesen zur Abstimmung.

Ergänzend teilten BM Thul und StVR Wagner mit, dass die AggerEnergie im Jahr 2023 beabsichtige, die Steuerung der Straßenbeleuchtung auszuwechseln. Daher betrage der Kostenanteil der Stadt zur Schaltzeitänderung nur einmalig 2.000 Euro. Müsse die AggerEnergie die Schaltkästen gesondert zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal anfahren, erfolge dies mit erheblichen Mehrkosten.

Anschließend lehnt der Stadtrat mit 31 Neinstimmen, bei 1 Jastimme und 2 Enthaltungen die Verweisung der Angelegenheit in den Bau- und Planungsausschuss sowie Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen ab.

Im Anschluss fasst der Stadtrat, ergänzt um die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse, folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung (halbnächtlich bzw. leistungsreduziert) von z.Zt. 23:00 Uhr auf 22:00 Uhr und von 5:30 Uhr auf 6:00 Uhr zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 30 Jastimmen, 4 Neinstimmen

**8. Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbau der Grundschule Sonnenschule Auf dem Bursten vom 09.08.2022
0323/2022-FB 3/4**

Einführend teilt BM Thul mit, dass der Schulausschuss mehrheitlich eine ablehnende Beschlussempfehlung an den Stadtrat ausgesprochen habe.

Stv. Grütz erklärt, dass der vorliegende Antrag zwischenzeitlich ausführlich im Rat

sowie Schulausschuss vorgestellt worden sei. Seine Fraktion sei von der Tatsache überrascht worden, dass der Antrag im Schulausschuss keine Mehrheit gefunden habe. Die SPD-Fraktion halte es für unbedingt erforderlich, die Grundschulen in Schuss zu halten, um eine erfolgreiche Lernumgebung zu schaffen. Um einen Lehrermangel entgegenzuwirken, müsse man zudem mit modernen Schulgebäuden punkten. Von steigenden Schülerzahlen in den Grundschulen profitierten auch die weiterführenden Schulen. Aus diesem Grund müsse eine Planung mittelfristig erfolgen. Nach Auslaufen des PPP-Vertrages sollten die Schulen vollständig in Eigenregie betrieben werden. Er bitte seine Ratskollegen, dies bei ihrer Entscheidung zu bedenken.

Stv. Schulte teilt mit, die CDU-Fraktion könne sich dem Antrag der SPD-Fraktion dahingehend anschließen, dass eine Modernisierung der Räumlichkeiten erforderlich sei. Hier verweist er ebenfalls auf den geäußerten Wunsch der Schulleiterin im Schulausschuss. Ein vierzügiger Ausbau sei möglich, da das Schulgebäude bereits jetzt über genügend Räumlichkeiten verfüge.

Nach einer intensiven Diskussion und Erklärungen der Verwaltung zum bestehenden PPP-Vertrag erklärt Stv. Schulte, dass ein Antrag vorliege und über diesen abgestimmt werden solle. Darüber hinaus sollen Gespräche mit der Schulleitung geführt werden, in denen sie explizit ihre Wünsche zur Modernisierung äußert und anschließend festgelegt werden solle, wie diese umgesetzt werden können.

Im Anschluss lässt BM Thul über folgenden **Beschluss** abstimmen:

Die Stadt Bergneustadt wird beauftragt, eine Planung für die Ermöglichung eines vierzügigen Schulbetriebs vorzunehmen und die Räumlichkeiten zu modernisieren. Das Gebäude der OGS und der Stadtbücherei wird in seiner Gesamtheit zu einem modernen Lernzentrum für die Nachmittagsbetreuung umgebaut. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulgemeinschaft vor Ort.

Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen, 17 Neinstimmen

9. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbau der Grundschule Wiedenest vom 09.08.2022**
0324/2022-FB 3/4

Nach einer einführenden Stellungnahme durch BM Thul, erklärt dieser, dass die Stadt verpflichtet sei, alle Grundschulen für den OGS-Betrieb auszustatten. Es sei bereits jetzt sicher, dass die Grundschule Wiedenest aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten den Anforderungen nicht gerecht werden könne. Nach der jetzigen Beschlusslage könne die Verwaltung im Jahr 2023 mit der Planung beginnen und entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2024 einstellen. Er sei sich zudem sicher, dass es für den Ausbau der Offenen Ganztagschule Fördermittel geben werde.

Stv. D. Grütz teilt daraufhin mit, dass bereits 2023 eine Planung skizziert werden müsse, um den Schulbetrieb ab 2026 sicherzustellen. Gemeinschaftlich mit der Schulleitung müsse man sich auf den Weg machen und verschiedene Vorschläge sichten, um die GGS Wiedenest, auch im Hinblick auf das geplante Neubaugebiet Wiedenest-Süd und damit einhergehenden steigenden Beschulungsbedarfs, kein Kind ablehnen zu müssen, zukunftsfähig zu machen.

Aufgrund der Anfrage des Stv. Lenz teilt StVR Wagner mit, dass bei einem An- oder Umbau wegen des bestehenden PPP-Vertrags Maßnahmen eng mit Vinci abgestimmt werden sollten. Bei einem separaten Neubau könne die Stadt freier agieren. Das Betreiben erweiterter oder neuer Gebäude werde aber auch vermutlich nicht ohne die Leistungen (z. B. Hausmeisterdienste) des PPP-Partners erfolgen können.

Stv. Lenz weist darauf hin, dass hier vorrangig im Sinne der Schule und des Antrages entschieden werden müsse. Im zweiten Schritt müsse dann überlegt werden, ob dann Verhandlungen mit der Firma Vinci aufgenommen werden. Zunächst müsse in Zusammenarbeit mit der Grundschule ein Forderungskonzept ausgearbeitet werden. Im Nachgang müsse dieses Vinci vorgestellt werden. Vinci könne dann entscheiden, ob sie das Konzept umsetzen wolle und wieviel die Umsetzung durch sie koste.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bergneustadt wird beauftragt, umgehend eine Planung zum Ausbau der Grundschule Wiedenest für die Ermöglichung eines Schulbetriebs und zur Sicherung des Rechts auf Ganztagsbetreuung ab 2026 aufzustellen und einen solchen Erweiterungsbau zügig fertigstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Bewahrung von Löschteichen als Biotope vom 19.10.2022
0331/2022-FB 3/4**

Stv. H. Grütz führt aus, dass er von Bürgern aus Wörde angesprochen worden sei, dass dort ein Löschwasserbehälter gebaut werden solle. Momentan sei der Löschteich in Wörde ein Sanierungsfall. Undichtigkeiten sorgen dafür, dass eine ausreichende Wassermenge nicht vorgehalten werden könne.

BM Thul erklärt, dass bereits eine Begehung am Löschteich stattgefunden habe. Scheinbar sei dieser undicht. Die genaue Ursache des Wasserverlusts sei jedoch noch nicht bekannt. Momentan sei für den Löschteich Wörde noch nicht entschieden, ob ein Biotop bewahrt oder ein Löschwasserbehälter gebaut werde. Er

weist ausdrücklich darauf hin, dass er sich einem Biotop nicht verwehre, sondern gegen eine unerlaubte Wasserentnahme sei, die auch im Raum stehe.

Im Anschluss beantragt Stv. Schulte die Verweisung des SPD-Antrags in den Feuerwehr- sowie Bau- und Planungsausschuss und den Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen.

Stv. H. Grütz erklärt sein Unverständnis darüber, warum der Stadtrat überhaupt tage, wenn er doch keine Entscheidungen treffe, sondern die einfachsten Dinge in die Fachausschüsse verweise.

In der sich anschließenden Abstimmung lehnt der Stadtrat mit 19 Neinstimmen, bei 15 Jastimmen die Verweisung in den Feuerwehr- sowie Bau- und Planungsausschuss sowie in den Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen ab.

Stv. Mertens teilt mit, dass er den vorliegenden Antrag für sinnvoll halte und ausdrücklich unterstützen werde. In diesem Zusammenhang weist er auch auf den Walkmühlenteich in Wiedenest hin, der seit Jahren nicht mehr richtig gepflegt werde und ein hervorragendes Biotop darstelle.

BM Thul weist darauf hin, dass sich der Walkmühlenteich nicht im Besitz der Stadt befinde und aus diesem Grund nicht als Löschwasserteich herangezogen werden könne.

Stv. Pektas bittet um Auskunft, da aufgrund der Formulierung des Antrags nicht sicher sei, worüber abgestimmt werden solle. Laut Überschrift handele es sich um eine Abstimmung über die Bewahrung von Löschteichen als Biotope, jedoch im Text sei vom Löschteich Würde die Rede.

Stv. D. Grütz erklärt, dass ähnliche Löschteiche analog behandelt werden sollen.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Löschteich in der Ortschaft Würde wird naturnah als Biotop wiederhergestellt. Bei ähnlichen Löschteichen auf dem Stadtgebiet wird ebenfalls auf eine naturnahe Bebauung geachtet.

Abstimmungsergebnis: 20 Jastimmen, 14 Neinstimmen

11. **Flüchtlinge / Asyl**
-FB 3

Der Rat nimmt die der Einladung beigefügten aktuellen Zahlen zur Flüchtlingssituation mit Stand vom 16.11.2022 zur Kenntnis.

12. **Mitteilungen**

12.1. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Missstände in Bezug auf verunreinigten Biomüll vom Friedhof auf der Deponie Stentenberg vom 31.03.2022 0261/2022-FB 4**

Einführend erklärt BM Thul, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Rates am 04.05.2022 behandelt worden sei. Dort wurde beschlossen, über die Angelegenheit ein halbes Jahr später noch einmal zu berichten.

Daraufhin teilt StVR Wagner mit, dass mittlerweile keine Grünabfälle des Friedhofs mehr auf dem Stentenberg gelagert werden. Dies erfolgte lediglich zur Überbrückung einer gewissen Zeit aufgrund einer Baumaßnahme. Zwischenzeitlich werde der Grünabfall wieder auf dem Friedhof gelagert. Nach Entleeren der Container werde der Grünabfall auseinandergezogen und komplett von Verunreinigungen befreit. Nach der Umlagerung werde er als Kompost weiterverarbeitet. Zudem habe die Verwaltung eine Verbesserung der Containerbeschriftung vorgenommen. Einer ersten Berichterstattung im Amtsblatt habe bereits stattgefunden, eine zweite solle im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgen und auch auf der Homepage der Stadt sei eine entsprechende Information eingestellt. StVR Wagner vermutet mit den getroffenen Maßnahmen, das Müllproblem des Friedhofs dauerhaft im Griff zu haben.

Stv. Heidtmann erachte die getroffenen Maßnahmen für vernünftig. Er regt an, dass eine Lagerung der Grünabfälle in kleineren Behältnissen evtl. effektiver sei, da aus kleineren Müllmengen Verunreinigungen leichter herauszusuchen seien.

In diesem Zusammenhang hält StVR Wagner es für sinnvoll, mit dem Leiter des Baubetriebshofs ins Gespräch zu kommen, da dieser besser beurteilen könne, ob es noch Verbesserungsmöglichkeiten gebe.

12.2. **Information an den Rat der Stadt Bergneustadt
hier: Verkehrsschau
0342/2022-FB 3**

Stv. Heidtmann bittet um Auskunft, aufgrund welcher Tatsache die einzelnen Brennpunkte in der Verkehrsschau berücksichtigt werden.

StVRin Adolfs erklärt daraufhin, dass über das Jahr hinweg einzelne Anliegen der Bürger, Verwaltung und Politik gesammelt und somit in die Tagesordnung aufgenommen werden. Unter Beteiligung des Straßenverkehrsamtes, der Polizei, des Fachbereichs 3 und 4 finde dann die Verkehrsschau statt.

Aufgrund einer Verständnisfrage des Stv. D. Grütz zum Punkt 4 der Aufstellung –

Belmicke - teilt StVRin Adolfs mit, dass laut Straßenverkehrsamt bebaute Grundstücke laut der Verwaltungsvorschriften zur StVO über die K23 erschlossen werden und eine direkte Anbindung an diese haben müssen. Erst in diesem Fall, sei eine Versetzung des Ortseingangsschilds möglich.

Anhand des Beispiels der Ortschaft Kalsbach, in der eine inner- sowie außerörtliche Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen vorgenommen wurde, regt Stv. H. Grütz die Klärung an, ob dieses Vorgehen ebenfalls für Bergneustadt angewandt werden könnte.

BM Thul erklärt, dass die Beantwortung im Nachgang der Sitzung erfolgen müsse.

12.3. **Blackout-Szenario / Szenario 4** **-BM**

BM Thul teilt mit, dass sich der Oberbergische Kreis in Verbindung mit den Kommunen bereits seit längerer Zeit mit dem Blackout-Szenario befasse. Allerdings sei diese Bezeichnung falsch. Es sei das sog. Szenario 4. Man bereite sich auf einen siebentägigen Stromausfall vor. BM Thul erinnert an die schwerwiegenden Konsequenzen, die mit dem längeren Ausfall aller elektrischen und elektronischen Geräte einhergingen. Es gäbe keine Kommunikation mehr über Telefon, Internet und Fernsehen. Kein Licht, keine Heizung, keine Kochmöglichkeit, keine Supermarktkasse etc. Dies seien lediglich einige Aspekte, denen man sich momentan stelle. Hierzu finden regelmäßige Gespräche mit allen Beteiligten statt.

Vor diesem Hintergrund habe Bergneustadt mit allen relevanten Stellen bereits ein Szenario ausgearbeitet und zur Sicherstellung der Kommunikation bereits Satellitentelefone bestellt. Das gleiche gelte für Notstromaggregate. Es sei wichtig eine überlebenswichtige Infrastruktur aufrecht zu erhalten.

Weiter führt BM Thul aus, dass der Feuerwehr eine zentrale Rolle zukäme. Die Gerätehäuser seien nicht nur via Satellitentelefon mit dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse verbunden, sondern zugleich sog. Infopunkte für die Bevölkerung. Sie seien Stellen, an denen die Bürger einen Notruf absetzen bzw. Erste Hilfe bekommen können. Zudem werde das Rathaus der sog. Hauptinfopunkt. Hier tage der Krisenstab und stelle die Kommunikationszentrale dar, die 24/7 arbeitsfähig sei. Gleichzeitig sei ein Personaleinsatzkonzept erarbeitet worden, welches er in der morgigen Mitarbeiterversammlung den Beschäftigten vorstellen werde.

Bezogen auf die Nachfrage des Stv. H. Grütz erläutert BM Thul, dass alle im Stadtgebiet benötigten Heimbeatmungsplätze mit ihrem jeweiligen Bedarf bereits erfasst seien. Aufgrund weiterer Anfragen teilt er mit, dass bei der Beschaffung der notwendigen Ausstattungsgegenstände nicht auf ausländische Märkte ausgewichen worden und dass die Wasserversorgung jedes Bergneustädter Haushalts sichergestellt sei.

12.4. **Schulausschuss vom 11.05.2022, TOP 2**
hier: Prioritätenliste
-FB 4

Zu Beginn erklärt StVR Wagner, dass er lediglich für den baufachlichen Bereich eine Aussage treffen könne. Sein Fachbereich habe sich mit dem Thema barrierefrei bzw. –arme Schulen bereits befasst. Dem Rat wurde bereits in einer vorangegangenen Sitzung berichtet, dass die Sonnenschule als barrierefrei gelte. Diese Schule könne von einem gehbehinderten Kind besucht werden, somit falle ein behindertengerechter Umbau der GGS Wiedenest und Hackenberg aufgrund der Rechtslage zunächst in den Hintergrund. Die Hauptschule sei ebenfalls bereits barrierefrei. Lediglich das Gymnasium könne aus seiner Sicht aufgrund der dringend benötigten Verknüpfung des Alt- und Neubaus in der Priorisierung höher eingestuft werden. Die Verbindung könne durch den Einbau von Treppenliften oder eines Fahrstuhls hergestellt werden. Letztere Variante werde trotz der zu erwartenden höheren Kosten favorisiert. Aus Sicht seines Fachbereichs läge auf diesem Umbau die Priorität 1. Zudem könne die Maßnahme durch Herrn Haase begleitet werden.

Aus Sicht des Fachbereichs 4 erhalte die Priorität 2, da alle anderen Schulformen versorgt seien, die Realschule. Die vorzunehmenden Umbaumaßnahmen seien in diesem Zusammenhang viel komplexer. Aufgrund des zu erwartenden Aufwands könne dieses Projekt nicht durch Herrn Haase betreut werden. Die Umsetzung müsse daher von Vinci vorgenommen werden.

Als Priorität 3 könne neben der GGS Hackenberg die GGS Wiedenest angesehen werden, die im Hauptgeschoss bereits barrierefrei sei. Sollte die Unterbringung gehandicapter Kinder dort erfolgen, seien wahrscheinlich nur wenige Anpassungen erforderlich.

Aufgrund der Nachfrage des Stv. Schulte teilt BM Thul mit, dass die Frage des Schallschutzes unabhängig von der Prioritätenliste gesehen werde. Hierzu stünden jährlich bestimmte Zuwendungen zur Verfügung.

Stv. D. Grütz sieht es als Selbstverständlichkeit an, dass eine Abstimmung der Maßnahmen mit den Schulen vor Ort stattfinde und die Schulleitungen in die Umsetzung involviert werden.

StVR Wagner versichert, dass in Bezug auf das Gymnasium bereits eine Begehung stattgefunden habe, an der u. a. auch der stv. Schulleiter teilgenommen habe.

Stv. Lenz stellt für sich klar, dass er es für Blödsinn halte, bei der Priorisierung auf Machbarkeit und Finanzierung abzustellen. Vielmehr müsse die Priorisierung nach aktuellem Bedarf erfolgen.

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

13.1. Anfrage der UWG-Fraktion betr. Verkehrsübungsplatz/Fahrradübungsplatz an der Jahnstraße vom 22.11.2022

-FB 4

StVR Wagner berichtet, dass es zwei Möglichkeiten gebe, den betreffenden Übungsplatz wieder herzurichten. Die notdürftige Reparatur des Platzes verursache Kosten in Höhe von 8.000 bis 10.000 Euro. Eine Herstellung des Verkehrsübungsplatzes mit einer neuen Asphaltdecke, neuer Markierung und Beschilderung koste bis zu 30.000 Euro. Fördermittel für eine solche Unterhaltsmaßnahme gebe es nicht.